

3. die Leitung des VEB Gewässerunterhaltung und Meliorationsbau und der sonstigen dem Rat des Bezirkes unterstellten Wasserwirtschaftsbetriebe und -einrichtungen;
4. die Kontrolle der Durchführung wasserwirtschaftlicher Aufgaben durch alle wassernutzenden Betriebe und Einrichtungen und die Anleitung der Organe der Staatsmacht der Kreise in Fragen der Staatlichen Bau- und Gewässeraufsicht in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsdirektionen; die Kontrolle der Einhaltung aller wasserrechtlichen Bestimmungen.

H. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft

Der Bezirkstag und seine Organe sind verantwortlich für:

1. die maximale Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Bedarfs auf der Grundlage der zentralen Kennziffern und unter Ausnutzung der Produktionsbedingungen der Kreise;
 - die Erfüllung der Pläne des staatlichen Aufkommens landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
 - die Planung und Kontrolle¹ der Verwendung der Investitionen der dem Rat des Bezirkes unterstellten Betriebe und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft;
 - die Planung und Vorbereitung der Vorhaben des landwirtschaftlichen Bauprogramms des Bezirkes und die Kontrolle der Durchführung;
 - die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Vorbereitung und Durchführung des landwirtschaftlichen Bauprogramms;
 - die Planung und Koordinierung aller Vorhaben der land- und forstwirtschaftlichen Meliorationen und Landschaftsgestaltung im Bezirk;
 - die Planung und Koordinierung der Entwicklung von Produktionsgürteln für Gemüse und Obst, die über einen Kreis hinaus von Bedeutung sind;
2. die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande;
 - die weitere Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie in den Produktionsgenossenschaften;
 - die Entwicklung der schöpferischen Initiative der Werktätigen auf dem Lande;
 - die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Land- und Forstwirtschaft;
 - die Ausschöpfung aller Produktionsreserven zur maximalen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion;
3. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Lösung ihrer Aufgaben zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes;
 - die Organisation der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mit den Fach- und Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und anderen Einrichtungen, der Deutschen Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft sowie mit Neuerem und erfahrenen Praktikern;

die Auswertung von internationalen, insbesondere Erfahrungen der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft;

die Organisation der Agrarpropaganda;

die Organisation des Erfahrungsaustausches zur Verallgemeinerung der fortschrittlichen Methoden der Leitung sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe und der besten Produktionserfahrungen der Kreise;

die Anleitung der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Durchsetzung des sozialistischen Wettbewerbs und seine Auswertung in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe;

die Anleitung der Organe der Staatsmacht der Kreise bei der Durchsetzung des sozialistischen Leitungsprinzips in den sozialistischen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und bei der Organisation des Vertragssystems für die wechselseitigen Beziehungen der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer zu anderen sozialistischen Betrieben;

4. die Sicherung der Qualifizierung der Werktätigen der Land- und Forstwirtschaft in den dem Rat des Bezirkes unterstellten Ausbildungsstätten;

die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Kreise in Fragen der Berufsausbildung und der Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen auf dem Lande;

die allseitige Förderung der landwirtschaftlichen Intelligenz;

5. die Leitung der dem Rat des Bezirkes unterstellten Betriebe und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft;

die Leitung der MTS-Spezialwerkstätten;

die Leitung des gesamten Veterinärwesens und der Tierzucht im Bezirk;

die Leitung der Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie des Handels mit Zucht- und Nutzvieh;

die Abstimmung mit den Organen der Staatsmacht der Kreise über den koordinierten Einsatz der Landtechnik;

die Unterstützung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bei der Lösung seiner Aufgaben;

6. die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Statuten in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und den Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer;

der Einhaltung der veterinär-medizinischen Bestimmungen im Bezirk;